

(A) (Abg. Günther.)

Sie müssen auch dafür sorgen, daß uns die preußische Eisenbahnverwaltung mehr entgegenkommt. Die Fahrtzeit der Züge von Berlin über Halle nach München ist eine wesentlich kürzere als die Fahrtzeit von Berlin über Leipzig nach München. Während die Fahrtzeit des Zuges, der von Berlin 7 Uhr 20 Minuten abfährt, über Leipzig geht und in München 6 Uhr 7 Minuten ankommt, 10 Stunden 47 Minuten beträgt, beträgt die Fahrtzeit über Halle nur 10 Stunden 29 Minuten. Aber, meine Herren, nicht nur das. Es gibt sogar Züge, bei denen bei uns durch Sachsen durchgehends die Fahrtzeit 1 Stunde 20 Minuten mehr ausmacht gegenüber den Zügen, die über Halle nach München fahren. Daß sich daher der Verkehr meist über preußische Linien bewegen muß, ist klar, und es kann nicht in unserem Interesse liegen, daß auf die Dauer solche Zustände bestehen bleiben. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die die Verhandlungen mit der Königl. Preussischen Eisenbahnverwaltung mit sich bringen werden, aber, meine Herren, die ungerechte Behandlung müßte sich doch auf die Dauer beseitigen lassen, namentlich ist zu erstreben, daß die Fahrtzeit über Leipzig wesentlich abgekürzt wird. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn man mit einem Schnellzuge von Hof über Plauen nach Leipzig fährt und von Leipzig dann eine verminderte Fahrgeschwindigkeit einsetzt, die bis Bitterfeld anhält. Ich glaube, daß dieser unglückliche Zustand entschieden der Remedur bedarf.

(B)

Der Herr Finanzminister Dr. von Rüger hat unseren Antrag auf Einführung der IV. Wagenklasse auch an Sonn- und Festtagen diesmal etwas günstiger beurteilt als im letzten Landtage. Die hohe Zweite Kammer hat ja auf den Antrag der Finanzdeputation A, wenn ich mich recht erinnere, schon im letzten Landtage sich einstimmig für die Einführung der IV. Wagenklasse an Sonn- und Festtagen ausgesprochen. Somit bringt unser Antrag eigentlich gar nichts Neues, sondern er ist gewissermaßen nur eine Anregung, die schon früher von der Finanzdeputation A gegeben worden ist. Wir wollen die Anregung nur deswegen geben, damit die Frage so schnell wie möglich hier zur Verhandlung kommen kann. Das ist geschehen. Es ist uns sehr angenehm gewesen, daß die Frage gestern schon einer eingehenden Besprechung von dem Herrn Minister gewürdigt worden ist. Meine Herren! Die Bedenken, die der Herr Staatsminister geltend machte, können wir nicht alle teilen. Gewiß mag zunächst ein Einnahmeausfall eintreten, es mögen die Einnahmen unter Umständen etwas zurückbleiben, wenn die IV. Wagenklasse allgemein durchgeführt wird, wenn sie auch an Sonn-

und Festtagen eingeführt wird, aber andererseits wird (C) auch durch die größere Zahl der Passagiere zweifellos künftig eine höhere Einnahme erzielt werden, als der Herr Minister hat berechnen lassen. Daß die Einführung der IV. Wagenklasse an Sonn- und Festtagen aus sozialwirtschaftlichen und sozialpolitischen Gründen notwendig ist, den Beweis zu erbringen, meine Herren, kann ich mir wohl ersparen. Ich will nur darauf hinweisen, daß in unserem Königreiche Sachsen zur staatlichen Einkommensteuer nicht weniger als 86 Prozent aller Personen mit einem Einkommen bis zu 1600 M. eingeschätzt sind und daß bei der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse und bei der Teuerung der anderen Dinge es eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß man unseren Staatsbürgern auch billige Fahrgelegenheiten an Sonntagen bietet. Daß diese billigen Fahrgelegenheiten dann reichlich benutzt werden würden und einen Einnahmeausfall ausgleichen würden, kann man sicher annehmen.

Die Ausführungen des Herrn Staatsministers konnten aber den Anschein erwecken, als wenn die IV. Wagenklasse bereits in allen Zügen wochentags geführt würde. Das ist nicht der Fall. Es sind 32 Eisenbahnlinien in Sachsen vorhanden, auf denen die IV. Klasse überhaupt nicht eingeführt ist. Darunter befinden sich allerdings (D) alle Schmalspurbahnen. Es gibt 33 Eisenbahnlinien, auf denen alle Züge Wagen IV. Klasse führen, und zwar wochentags. Dann sind noch 33 Linien vorhanden, auf denen die IV. Wagenklasse eingeführt ist, aber nicht in allen Personenzügen geführt wird. Auf 10 von diesen Linien haben alle die Strecke durchlaufenden Personenzüge die IV. Wagenklasse, und auf 17 überwiegt bei den durchgehenden Zügen die Zahl derer, die sie führen. Dann gibt es eine ganze Menge Züge, wo nur für Teilstrecken die IV. Klasse mitgeführt wird. Ich meine, daß es notwendig wäre, daß auch an Wochentagen die allgemeine Einführung der IV. Wagenklasse in allen Eisenbahnzügen herbeigeführt wird.

Der Herr Minister wandte sich gegen die bessere Ausstattung der IV. Wagenklasse. Nun, meine Herren, ich weiß nicht, ob man es mit unserer modernen Auffassung in Einklang bringen kann, daß man die Sitzgelegenheit der IV. Klasse nur so weit einrichten will, daß immer noch ein erheblicher Prozentsatz der Passagiere stehen muß. Man mag sonst über die Einrichtung der Wagen IV. Klasse denken, wie man will, ich glaube, daß die Sitzgelegenheit eine ungenügende ist und daß die Forderung nach Einrichtung von mehr Abortanlagen eine ganz selbstverständliche Forderung